

Der Einsatz des Staatspersonals ist im Personalgesetz, sowie in den entsprechenden Verordnungen geregelt. So gibt es Mitarbeitende, welche nach dem Fixzeit-, Gleitzeit- oder Jahresarbeitszeitmodell arbeiten. Bei jedem Modell ist es möglich Überzeit zu leisten. Interessant ist, dass jeweils die Arbeitszeit unterschiedlich erfasst wird. Im Gleitzeit- und Jahresarbeitszeitmodell wird die Arbeitszeit i.R. mit einem verlässlichen Zeiterfassungssystem erfasst. Im Fixzeitenmodell hingegen wird auf die elektronische Zeiterfassung verzichtet, obwohl dieses Modell häufig Bereiche betrifft, in denen trotz Fixzeiten regelmässig Überzeit geleistet werden muss oder ausserordentliche Dienste anfallen, wie z.B. der Polizei oder allg. Schichtdienstarbeitende. Speziell ist, dass in Abteilungen oder an Arbeitsorten elektronische Zeiterfassungsgeräte vorhanden sind, aber nicht alle Mitarbeitenden diese nutzen dürfen. Einerseits führt dies zu Ungleichbehandlungen, andererseits zu einem grossen administrativen Aufwand und Ungenauigkeiten, wenn die abweichenden Arbeitszeiten und die Über- oder Unterzeit anhand einer "Zetteliwirtschaft" geführt werden muss.

Elektronische Zeiterfassung via Erfassungsgeräte durch die Arbeitsnehmenden führt zu einer effizienteren Lohn- und Gehaltsabrechnung bei Stundenlöhnern, Optimierung einzelner Arbeitsprozesse, automatisierte Verfahren der Abrechnung, genaue Arbeitszeiterfassung und mehr Übersicht, Sicherheit und Transparenz für die Mitarbeitenden.

Um diese Transparenz herzustellen, sollte der Kanton Basel-Stadt als einer der grössten Arbeitgeber in der Nordwestschweiz, die Zeiterfassung beim Staatspersonal unter allen Mitarbeitenden gleich handhaben und die Administration erleichtern. Aufgrund dessen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob nicht bei allen Mitarbeitenden unabhängig vom Arbeitszeitmodell (Ausnahme regelmässige Heimarbeit) die Arbeitszeit elektronisch mittels Zeiterfassungsgeräte dokumentiert werden könnte oder zumindest in denjenigen Bereichen oder Abteilungen eine Gleichheit unter den Mitarbeitenden herzustellen, wo die Erfassungsgeräte bereits vorhanden sind.

Lorenz Nägelin, Alexander Gröflin, Tonja Zürcher, Beatrice Isler, Felix W. Eymann, Daniela Stumpf, Roland Lindner, Oskar Herzig, Thomas Müry, Toni Casagrande, Katja Christ, Andreas Zappalà, Raoul I. Furlano, Pasqualine Gallacchi, Eduard Rutschmann, Ernst Mutschler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Thomas Grossenbacher, Peter Bochsler, Otto Schmid, Thomas Gander, Annemarie Pfeifer, Heinrich Ueberwasser, Tobit Schäfer, Christian Meidinger, Bruno Jagher, Felix Meier, Andreas Ungricht, Rudolf Vogel, Talha Ugur Camlibel, David Jenny, Patrick Hafner, Salome Hofer, Martina Bernasconi, Michael Rusterholtz, Pascal Pfister, Georg Mattmüller, Patricia von Falkenstein, André Auderset, Beat Braun, Oswald Inglin, Seyit Erdogan, Dieter Werthemann